

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	28 (1957)
Heft:	9
Register:	Diplomarbeiten der Schule für Soziale Arbeit in Zürich : Kurs A 1955/57

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Juni 1957 zurückgetreten. An ihrer Stelle wirkt seither das Lehrerehepaar *Kindler* aus Biglen BE.

In der Pestalozzistiftung in Schlieren bei Zürich sind im letzten Frühjahr der Hausvater Herr *Handschin* und die langjährige Hausmutter Frau *Fausch* zurückgetreten. Herr und Frau *Plüss* durften als neue Hauseltern begrüßt werden.

In der Strafanstalt Regensdorf ZH hat am 1. Juli Herr Direktor *Emil Meyer*, der bisher der Strafanstalt Liestal vorstand, die Nachfolge von Direktor *Rütti*, der einem Ruf in die private Gutsverwaltung folgte, angetreten.

Nach Jahrzehntlanger Tätigkeit haben Herr und Frau Direktor *Gerber* auf 1. Juli die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon am Albis verlassen. Herr *Willy Demuth*, bisher Verwalter des stadtzürcherischen Pestalozzihomes «Burghof» in Dielsdorf, hat auf diesen Zeitpunkt die Nachfolge übernommen.

Anlässlich der Aufhebung des Knabenheims Selnau in Zürich (März 1957) und der Eröffnung der Jugendstätte Gfellerhof, kam es zu einem Leiterwechsel: Herr und Frau *Nydegger*, die während zehn Jahren, oft unter erschwerten Umständen, dem Knabenheim in vorbildlicher Weise vorgestanden hatten und dank ihres unentwegten Einsatzes in dankbarer Erinnerung bleiben werden, sind zurückgetreten. Die Leitung der neuen Jugendstätte Gfellerhof wurde Herrn und Frau *Max Schulz* übertragen.

Der Präsident der Vereinigung der Zürcher Anstaltsvorsteher, *Walter Bachmann*, bisher Verwalter des Männerhauses an der Schweizerischen Anstalt für Epileptische, wurde zum Verwalter der Anstalt Pfrundweid in Oberwetzikon ZH gewählt. Er wird auch weiterhin der Vereinigung vorstehen, worüber sich die Zürcher Kollegen aufrichtig freuen.

Der Leiter der Beobachtungsstation im Landheim «Erlenhof» in Reinach BL, Herr *Held*, wurde zum neuen Leiter des «Burghofs» in Dielsdorf gewählt. Das Heim soll ebenfalls zu einer Beobachtungsstation ausgebaut werden.

Im vergangenen Frühjahr haben Herr und Frau *Zugin-Löffel* den «Schillingsrain» bei Liestal verlassen, um die wohlverdiente Ruhe geniessen zu können. Das Lehrerehepaar *Gysler*, bisher an der Schule in Birsfelden tätig, betreut nun die Bubenschar im «Schillingsrain».

Unsere besten Wünsche begleiten die in den Ruhestand getretenen Heimleiter. Für ihre langjährige und treue Arbeit an nicht immer leichtem Posten danken wir herzlich. All denen, die eine neue Arbeit übernommen haben, wünschen wir, dass sie volle Befriedigung finden mögen. Herzlich willkommen heissen wir die Ehepaare, die neu zur Gilde der Heim- und Anstaltseltern gestossen sind.

Nie berauscht und doch Alkoholiker

Es gibt eine rauschlose Form des chronischen Alkoholismus, die nach aussen hin den Alkoholkranken nicht besonders auffällig erscheinen lässt. Bis diese

Kranken jeweils erfasst werden, verstreicht oft viel wertvolle Zeit. Von Seiten der Ehefrauen gehen keine Klagen ein und dem Arbeitgeber ist das übermässige Trinken seiner Angestellten oft gar nicht bekannt... So kann es dann geschehen, dass, wie wir es bei einem besonders krassen Fall erlebten, der Kranke in einem sehr schweren Delirium eingewiesen werden musste, nachdem er kurz vorher wegen Herzbeschwerden einen Arzt besucht hatte. Dieser Kranke zeigte hochgradigste Schädigungen der Leber und anderer lebenswichtiger Organe, die auf einen jahrzehntelangen schweren Alkoholmissbrauch zurückgeführt werden mussten. Der Frau war der Alkoholismus schon bekannt; aber der Arbeitgeber hatte davon nichts gewusst. Trotz intensivster Behandlung konnte der tödliche Ausgang des Delirium tremens nicht aufgehalten werden.

Es handelt sich bei diesen rauschlosen Trinkern gewöhnlich um ursprünglich charakterlich gutmütige, selbstzufriedene Menschen, die mit jedermann gut Freund sind und deren Alkoholismus den Angehörigen oft sogar gewissermassen willkommen ist, weil sie, leicht angeheitert, umgänglicher und zufriedener sind. Die Schäden, die durch diesen rauschlosen Alkoholismus angerichtet werden, sind aber gewöhnlich viel grösser, und wenn ein Zusammenbruch erfolgt, ist es oft zu spät zu einem wirksamen therapeutischen Eingriff.

Dr. med. J. Fässler

Diplomarbeiten der Schule für Soziale Arbeit in Zürich

Kurs A 1955/57

Margrit Amacher: Schüler verdienen Geld während der Ferien. Eine Untersuchung nach Gründen, Formen und Auswirkungen bezahlter Schülerferienarbeit.

Emilie Bachofner: Neun Behinderte finden den Weg ins Erwerbsleben.

Esther Benz: Fragen der Organisation von Säuglingsheimen, Kleinkinderheimen und Kinderkrippen.

Herbert Eberhart: Die vormundschaftliche Erziehungsaufsicht nach Art. 283 ZGB.

Trudi Fehr: Möglichkeiten und Bedeutung der Praktikantinnenhilfe in der Familienfürsorge.

Margret Fuchs: Die Gründung von Spezialklassen ist im Kanton Schwyz ein dringendes Postulat.

Anita Geiger: Die innerbetriebliche Tätigkeit der Betriebsfürsorgerin in der Schweiz.

Armin Gretler: Die Trennung vom Kind in ihrer Auswirkung auf die Mutter.

Irma Happ: Das soziale Schicksal Querschnittgelähmter, gezeigt an 18 Patienten der Orthopädischen Klinik Balgrist in Zürich.

Käthi Herzig: Kinderlähmungsbehinderte berichten über ihre Ausbildungszeit.

Agnes Hutter: Die Situation der kontrollpflichtigen Ausländerin, wenn sie in der Schweiz ausserelische Mutter wird.

Anne-Marie Junod: Der Sehschwäche vor der Berufswahl.

Ruth Kasper: Gründe der Krippen- und Heimunterbringung von Säuglingen und Kleinkindern aus vollständigen Familien.

Rosa Krebs: Eltern geben ihr Kind in eine Pflegefamilie.

Rosemarie Kubli: Die soziale Bedeutung der Ulcera cruris (offene Beine).

Hedi Locher: Ueber die Methode der Beratung, Anleitung und Schulung von Eltern infirmer Kinder.

Ursula Lutz: Verwandte als Pflegeeltern, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Kanton Appenzell A. Rh.

Peter Plüss: Der männliche Angestellte im Schaustellergewerbe.

Helene Rutishauser: Um die Wiedereröffnung einer Blindenschule in Zürich.

Elsbeth Sacher: Findet das bildungsfähige cerebral gelähmte Kind heute in der Stadt Zürich die ihm angepasste Schulungsmöglichkeit?

Ruth Stämpfli: Fürsorge für geschiedene Frauen und deren Kinder. Erfahrungen aus den psychiatrischen Beratungsstellen des kantonalbernerischen Hilfsvereins für Geisteskranken.

Kathrin Sterchi: Auswirkungen der Atemlähmungen bei Kinderlähmungspatienten.

Rosmarie Wyss: Die Fremdplazierung von vorschulpflichtigen Kindern aus vollständigen Familien zur Entlastung der Mutter.

Nachtrag zum Kurs A 1954/56

Helene Ambord: Wie gestaltet sich die Freizeit der Schweizer Mädchen in London?

Kurs B 1955/56

Dorothee Bachmann: Geschichtenerzählen bei Heimkindern.

Vreni Bieri: Die Frau des Heimleiters als Familienmutter und Hausmutter.

Hansueli Hunziker: Das Wohnschlafzimmerproblem im Heim für normalbegabte Schulkinder.

Evelyne Martin: Tagesheimkinder wachsen ohne Vater auf.

Gerda Ott: Das Schlafzimmer im Heim.

Hulda Schollenberger: Die Auswirkungen von man gelnder, ungenügender und sorgfältiger Vorbereitung eines Kindes auf die Unterbringung in einer Beobachtungsstation.

Regula Spinner: Freizeitgruppen mit Tagesheimkindern.

Rosmarie Trachsel: Aussprache-Abende mit Heimkindern.

Ursina Tratschin: Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Heim, dargestellt an Beispielen von der Beobachtungsstation.

Ruth Urner: Die Kleider des Heimkindes.

Georg Witt: Drei Buben richten sich ihr Zimmer ein.

*

Die angeführten Arbeiten können leihweise bezogen werden bei der Bibliothek Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8.



Hinweise auf wertvolle Bücher

Zwang und Freiheit in der Erziehung

Unter diesem Titel ist im Pestalozzianum Zürich unter der Leitung von Hans Wymann eine Schrift erschienen, die uns alle interessiert. Im Vorwort schreibt der Herausgeber: «Das Pestalozzianum Zürich führte im Verlaufe des Winterhalbjahres 1956/57 eine Vortragsreihe über das Thema „Zwang und Freiheit in der Erziehung“ durch. Verschiedene namhafte Referenten teilten sich in die Aufgabe, wobei jeder einzelne seinen Ausführungen eine bestimmte Entwicklungsstufe des Kindes zugrunde legte. Der ganze Vortragszyklus besprach und erläuterte somit die Erziehungsprobleme vom vorschulpflichtigen Alter bis zur Adoleszenz.

Auf vielseitigen Wunsch sind sämtliche Referate der Vortragsreihe in gekürzter Form zu einer kleinen Schrift vereinigt worden. Sie ist im Buchhandel sowie im Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 31, Zürich, erhältlich.»

Professor Heinrich Meng, Basel, bringt in seiner Einleitung den Mut auf, Zwang in der Erziehung unter Umständen zu bejahen, wenn er schreibt: «Sinn jedes notwendigen Zwanges ist, dass er verinnerlicht wird, dass also der Heranwachsende lernt und erlebt, „Ja“ zu einem Zwang zu sagen, nicht weil Vater und Mutter zwingen, sondern weil der Mensch sich selbst zwingt, das Rechte zu tun.»

Das Problem *Zwang und Freiheit im vorschulpflichtigen Alter* behandelte Professor Schneider, der leider indessen einem Unfall zum Opfer gefallen ist. Er warnte vor Erziehungsfehlern und sagte: «Die Erziehung muss immer der Stufe der Entwicklung, in der sich das Kind befindet, angepasst werden.»

Fräulein Dr. Helene Stucki sprach über *Befreien und Binden in den ersten Schuljahren*. In diesem ausgezeichneten Referat unterstreicht die Referentin unter anderem, dass dem Kinde eine Freiheitsbeschränkung in Form von Gewöhnung auferlegt werden muss: «Eine Freiheitsbeschränkung, die nicht ernst genug genommen werden kann, weil sie ein Tor zur wahren Freiheit bedeutet, ist die Gewöhnung». Und: «Gute Gewohnheit, die zur zweiten Natur wird, sie befreit Kopf und Herz und setzt einen Grundstein zum unabhängigen Menschen.»

In seinem Vortrag *Die Pubertät* erörtert Dr. F. Schneeberger in seiner ihm eigenen gründlichen Anschaug über Erziehungsfragen das Problem. Er ist der Auffassung, dass dem Pubertierenden als Partner begegnet werden muss. Diese Begegnung braucht Vor-